Deutscher Bundestag **Drucksache 17/39**

17. Wahlperiode 18. 11. 2009

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 18. November 2009 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

2. Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt im Rahmen der Implementierung

   a) der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001,

   b) der „Berliner Erklärung“ der Internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004,

   c) des auf der Afghanistan-Konferenz in London am 31. Januar 2006 verabschiedeten „Afghanistan Compact“,

   d) des Abschlusskommuniqués der Afghanistan-Konferenz in Den Haag am 31. März 2009,

   e) der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl am 3./4. April 2009

   sowie auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005, 1707 (2006) vom 12. September 2006, 1776 (2007) vom 19. September 2007, 1833 (2008) vom 22. September 2008 und 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz der Kräfte darf über den 13. Dezember 2009 hinaus fortgesetzt werden, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung hierzu erteilt hat.

3. Es gelten für die Fortsetzung des Einsatzes die Regelungen und Zusagen im Antrag der Bundesregierung vom 7. Oktober 2008, dem der Deutsche Bundestag am 16. Oktober 2008 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/10473), fort.

4. Das Mandat ist bis zum 13. Dezember 2010 befristet.
5. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) werden für den Zeitraum 14. Dezember 2009 bis 13. Dezember 2010 insgesamt rund 820,7 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2009 rund 36 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2010 rund 784,7 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2009 Vorsorge getroffen. Die Ausgaben im Jahr 2010 werden aus dem Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

Begründung

Ein stabiles Afghanistan liegt im vitalen deutschen Interesse. Diese Grundüberzeugung, auf der das deutsche Engagement seit 2001 fußt, behält weiterhin Gültigkeit. Trotz Fortschritten ist die afghanische Regierung noch nicht in der Lage, in allen Teilen des Landes eigenständig für Sicherheit und Stabilität zu sorgen. Die Sicherheitslage hat sich, zum Teil auch im Norden, zuletzt verschlechtert. Die Fortsetzung des internationalen Engagements ist erforderlich, um einen Rückfall Afghanistans in die Zeit des Bürgerkrieges und der Terrorherrschaft der Taliban zu verhindern. Dies würde die gesamte Region destabilisieren. Afghanistan könnte erneut zum Rückzugsraum des internationalen Terrorismus werden. Auch Deutschland wäre davon unmittelbar betroffen. Ein stabilisiertes Afghanistan hingegen könnte positiv in die Region ausstrahlen.

Die Afghanistan-Konferenz in Den Haag im März 2009 und der NATO-Gipfel in Straßburg und Kehl im April 2009 haben das Engagement der internationalen Gemeinschaft bekräftigt. Für die Bundesregierung ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit als Bündnispartner und Mitglied der internationalen Gemeinschaft, einen der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands entsprechenden Beitrag zur Stabilisierung des Landes zu leisten. Dies entspricht den Grundprinzipien der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, die einem effektiven Multilateralismus verpflichtet ist. Die Bundesregierung ist bereit, der Bitte der afghanischen Regierung und der Vereinten Nationen zu entsprechen und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und der NATO ihren substanziellen zivilen und militärischen Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans fortzusetzen, um so zu einer dauerhaften Stabilität in einer kritischen Region der Welt beizutragen und eine friedliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afghanistans zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat, gemeinsam mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich, die Vereinten Nationen gebeten, nach Bestätigung der neuen afghanischen Regierung möglichst zügig eine internationale Afghanistan-Konferenz einzuberufen. Bei der Konferenz sollen, gemeinsam mit Afghanistan, konkrete Erwartungen und Ziele zu den Themen gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Sicherheit sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afghanistan im Sinne einer Übergabe in Verantwortung festgelegt werden. Es ist die Absicht der Bundesregierung, im Lichte der Konferenz den deutschen zivilen und militärischen Beitrag im Rahmen des internationalen Gesamtengagements in Afghanistan einer erneuten Prüfung zu unterziehen und bei Bedarf dem Parlament ein dementsprechend angepasstes Mandat zur Billigung vorzulegen.

Der Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan hat gemäß der Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Oktober 2009 unverändert zum Ziel, die afghanische Regierung

bei der Gewährleistung eines sicheren Umfelds zu unterstützen. Das durch die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl bestätigte ISAF-Konzept für Afghanistan bildet hierfür den Rahmen, in den sich der Beitrag der Bundeswehr einordnet. Die NATO-Verteidigungsminister verständigten sich im Oktober 2009, vier Ziele des ISAF-Konzepts mit Vorrang zu verwirklichen. Dies sind neben dem Schutz der Bevölkerung und dem Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Security Forces, ANSF) auch die Unterstützung der afghanischen Regierung zur Verwirklichung guter Regierungsführung und Entwicklung sowie die bessere Einbindung Pakistans bei der Lösung des Konflikts. Zur Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte hat der NATO-Gipfel in Straßburg/Kehl die Einrichtung einer unter NATO-Führung stehenden Ausbildungsmission für die afghanische Armee und Polizei (NATO Training Mission Afghanistan, NTM-A) beschlossen.

Das deutsche ISAF-Kontingent soll unverändert maximal 4 500 Soldatinnen und Soldaten umfassen. Das eingesetzte Personal ist erforderlich, um den deutschen Beitrag mit unveränderten Fähigkeiten fortzusetzen, dabei im Schwerpunkt den notwendigen Aufwuchs und die Befähigung der afghanischen Sicherheitskräfte zur eigenständigen Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben zu fördern, bei Bedarf unsere Alliierten im Norden mit Fähigkeiten und Kräften zu unterstützen und, falls erforderlich, die afghanischen Sicherheitskräfte bei der Absicherung der Parlamentswahlen zu verstärken. Der deutsche Einsatz wird auch weiterhin auf die Aufgaben in den Schwerpunktbereichen Norden und Kabul zugeschnitten sein.

Beim Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte engagiert sich Deutschland vor allem durch sogenannte Operational Mentoring and Liaison Teams (OMLT), welche Einheiten der afghanischen Nationalarmee (Afghan National Army, ANA) bei Ausbildung und Einsatz unterstützen. Durch eine intensivere und enge Zusammenarbeit mit den ANSF auch im Einsatz (partnering) sollen die bisher erzielten Ergebnisse nach der geplanten Afghanistan-Konferenz weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung will die Fähigkeiten der ANA verbessern und hat deshalb 2009 50 Mio. Euro für den ANA Trust Fund zur Verfügung gestellt, die Führung beim Aufbau der ANA-Pionierschule sowie der ANA- Kampfunterstützungsschule (ehemals Logistikschule) übernommen und Ausbildungsmaßnahmen für afghanische Offiziere in Deutschland durchgeführt. Darüber hinaus leistet die Bundeswehr durch den Einsatz von Feldjägern einen Beitrag zum Aufwuchs der afghanischen Polizei. Die Bundesregierung plant, auch weiterhin einen Beitrag zum ANA Trust Fund zu leisten, um u. a. die Entlohnung, Ausbildung und Ausrüstung der ANA zu unterstützen.

Die Bundeswehr beteiligt sich unverändert mit wichtigen Beiträgen an der Gesamtoperation, die einerseits zur Unterstützung eigener und alliierter Streitkräfte unmittelbar dienen, in zunehmendem Maße aber auch zur Unterstützung der ANSF eingesetzt werden, so lange diese nicht über vergleichbare Fähigkeiten verfügen. In diesem Sinne werden auch die Einsätze der Tornados und C-160 MEDEVAC fortgeführt. Es ist ein Erfolg, dass die afghanischen Sicherheitskräfte inzwischen an der überwiegenden Anzahl der ISAF-Operationen teilnehmen und hierbei ein zunehmend selbstständiges Profil entwickeln. Als erster Schritt zur Übernahme eigener Sicherheitsverantwortung konnte die Übernahme von Sicherheitsaufgaben im Raum Kabul im März 2009 erfolgreich abgeschlossen werden. Es bleibt das Ziel, die afghanische Armee und die Polizei möglichst schnell in die Lage zu versetzen, selbstständig für ein sicheres, entwicklungsförderndes Umfeld zu sorgen. Mit zunehmender Befähigung der afghanischen Sicherheitskräfte soll die Sicherheitsverantwortung schrittweise den Afghanen übertragen werden.

Die Bundesregierung strebt die Schaffung selbsttragender Sicherheit und Stabilität in Afghanistan im Sinne des Konzeptes der vernetzten Sicherheit durch militärische Mittel und zivile Instrumente an. Dieser Ansatz befindet sich im

Einklang sowohl mit dem ISAF-Konzept der NATO als auch dem Ansatz der internationalen Staatengemeinschaft unter der Führung der Vereinten Nationen.

Dabei steht im Zentrum des zivilen Engagements der Bundesregierung die Aus- und Fortbildung der afghanischen Polizei. Die Bundesregierung (Zuständigkeit BMI/Auswärtiges Amt) beabsichtigt, die bilaterale deutsche Polizeimission zu diesem Zweck personell erheblich aufzustocken, insbesondere um die gezielte Ausbildung afghanischer Polizisten in den Distrikten (Focused District Development) voranzutreiben. Gleichzeitig beabsichtigt sie, die deutsche Beteiligung an EUPOL in dem Maße steigen zu lassen, in dem die EU die Mission ausweitet. Das Auswärtige Amt strebt an, die erforderlichen Mittel für Ausbildung und Ausstattung der afghanischen Polizei bereitzustellen und durch Einzahlung in den Law and Order Trust Fund einen wichtigen Beitrag zur Entlohnung und Ausrüstung der afghanischen Polizei zu leisten.

Im Bereich Regierungsführung beabsichtigt die Bundesregierung, die Handlungsfähigkeit, Transparenz und Entwicklungsorientierung innerhalb der afghanischen Verwaltung und Justiz zu stärken. Gemeinsam wollen das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter Beteiligung und mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern (BMI) zu diesem Zweck die Ausbildung von qualifiziertem Verwaltungs- und Justizpersonal vorantreiben. Darüber hinaus plant das BMZ, Maßnahmen zur systematischen Korruptionsbekämpfung zu unterstützen. Durch Einzahlungen in den Afghanistan Reconstruction and Trust Fund (ARTF) sowie das nationale Solidaritätsprogramm beabsichtigt das BMZ zudem, weitere Beiträge zu einer angemessenen Entlohnung afghanischer Staatsbediensteter und zur Stärkung afghanischer Regierungsstrukturen insbesondere auf subnationaler Ebene zu leisten. Das Auswärtige Amt verfolgt das Ziel, die Konsolidierung demokratischer Institutionen und Prozesse durch Unterstützung der Parlamentswahlen 2010 sowie Projektvorschläge zur Durchführung des geplanten Zensus zum Aufbau eines glaubhaften Wählerregisters zu unterstützen.

Die Bundesregierung strebt darüber hinaus an, ihre Beiträge im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaus und der Entwicklung des Landes fortzusetzen. Das BMZ beabsichtigt eine Fortsetzung seiner eher langfristig orientierten Aufbauarbeit in den Schwerpunktsektoren der afghanisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Grund- und Berufsbildung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sowie Wasser- und Energieversorgung). Das Auswärtige Amt unterstützt den Wiederaufbauprozess durch schnell implementierbare, für die afghanische Bevölkerung besonders sichtbare Stabilisierungsprojekte in den Bereichen Infrastruktur, Basisgesundheit und Drogenbekämpfung und beabsichtigt, sein Engagement im Bereich der Sekundar- und Hochschulbildung fortzusetzen.

Der regionale Schwerpunkt des deutschen Engagements liegt weiter auf dem Norden des Landes, wobei die Bundesregierung anstrebt, Gebieten mit kritischer Sicherheitslage besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Neben dieser klaren regionalen Schwerpunktsetzung bleibt die Bundesregierung der Stabilisierung und Entwicklung Afghanistans insgesamt verpflichtet, weshalb sie auch weiterhin beabsichtigt, gezielt Programme und Initiativen der afghanischen Regierung auf nationaler Ebene und in anderen Regionen des Landes zu unterstützen. Ergänzend zur Entwicklungszusammenarbeit und den Stabilisierungsprojekten des Auswärtigen Amts plant das BMZ durch besonders flexible, entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe zur Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum beizutragen und schnelle Friedensdividenden für die afghanische Bevölkerung zu schaffen. Um die gravierendsten Notlagen insbesondere von Flüchtlingen sowie Opfern von Naturkatastrophen zu lindern, beabsichtigt das Auswärtige Amt, in Afghanistan weiter humanitäre Hilfe zu leisten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333